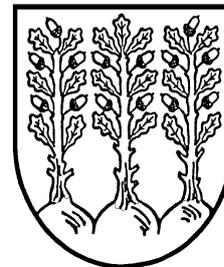


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 22.08.2019

Nummer 903

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 01. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2019	2
Umwidmung Straße „An der Lausitzhalle“ zu „Lausitzer Platz“	2
Widmung – Verbindungsweg Straße „Lausitzer Platz“ – Zufahrt Lausitzhalle	4
Widmung – Verbindung von „Straße am Lessinghaus“ zum Zugang „Johanneum“	6
Eintragungsverfügung Korrektur Bestandsver- zeichnis	8
Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters	9
Informationen / Informacije	
Aktuelle Ausschreibungen der Stadtverwaltung	10
Aktuelle öffentliche Stellenausschreibung	10
Sprechtag der Schiedsstelle	11
Sprechtag Handwerkskammer	11
24. Hoyerswerdaer Stadtfest	12

Tagesordnung für die 01. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.09.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der 54. (ordentl.) Sitzung des
Technischen Ausschusses vom 05.06.2019 und der
08. (außerordentl.) Sitzung des Technischen
Ausschusses vom 25.06.2019
- 3 Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen im Zu-
sammenhang mit den Straßenumstufungen infolge des
Neubaus der B 96-Ortsumgehung Hoyerswerda
Hier: Vergabe von Planungsleistungen
BV0030-I-19
- 4 Auftrag zur Erarbeitung eines Regionalen Entwick-
lungskonzeptes (REK) für den Oberzentralen Städte-
verbund Bautzen - Görlitz - Hoyerswerda (OZSV)
Vergabebeschluss
BV0034-I-19
- 5 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Lieferung von 60
Garnituren Feuerwehrsutckleidung für die Freiwil-
ligen Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda,
Vergabe-Nr.: II/37/19/19-VOL
BV0040-II-19
- 6 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen
Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungs-
bauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda
Los 110 - Fliesenlegerarbeiten;
Vergabe-Nr.: I/60.21/19/25-VOB
BV0...-I-19
- 7 Sanierung Alte Berliner Straße zwischen Teschen-
straße und Elsterstraße in 02977 Hoyerswerda, Dünne
Asphaltdeckschicht in Kalteinbauweise;
Vergabe-Nr. I/60.31/19/26-VOB
BV0...-I-19
- 8 Fahrbahnerneuerung Straße Petzerberg im OT
Schwarzollm in 02977 Hoyerswerda, Straßenbau /
Asphaltarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/19/34-VOB
BV0...-I-19
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Die 01. (ordentliche) Sitzung des

Technischen Ausschuss findet am

Mittwoch, dem 04.09.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend

- **nicht öffentlich** - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: September 2019

Verwaltungsausschuss 03.09.2019 17.00 Uhr
Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 04.09.2019 17.00 Uhr
Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat 09.09.2019 16.00 Uhr
Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 02.09.2019 18.00 Uhr
Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken

OR Knappenrode 19.09.2019 18.30 Uhr
Bürgerzentrum K.-Marx-Straße 1, Knappenrode

OR Schwarzkollm 17.09.2019 19.00 Uhr
Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm

OR Zeißig 19.09.2019 18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig

OR Dörghausen 19.09.2019 19.00 Uhr
Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus in der S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Umwidmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- | | |
|--|---|
| 1.1. Straßenklasse: | Ortsstraße |
| 1.2. Name bisher: | An der Lausitzhalle |
| 1.3. Name neu: | Lausitzer Platz |
| 1.4. Anfangspunkt alt: Bautzener Allee | neu: NK 4800004 (Dr.-Wilhelm-Külz-Straße) |
| 1.5. Endpunkt: Dr.-Wilhelm-Külz-Straße | neu: NK 1013146 (Bautzener Allee) |
| 1.6. Länge insgesamt: | 0,297 km |
| 1.7. Straßengrundstücke | Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstücke 213/3, 214, 219/7 |

2. Verfügung

2.1. Der neu gebaute Abschnitt der Umfahrung der Lausitzhalle (im Bereich zwischen Lausitzer Platz und Lausitzhalle) erhält den Straßennamen „Lausitzer Platz“ – bisher geführt als Straße „An der Lausitzhalle“.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist die Straße „An der Lausitzhalle“ mit der Nummer 141 zu streichen. Gleichzeitig ist die bis 2009 geführte Straße „Lausitzer Platz“ mit der Nummer 163 um den neu gebauten Abschnitt zu erweitern.

Des Weiteren sind die im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen notwendigen Ergänzungen und Korrekturen des Bestandsblattes (Abschnittsbildung/Festlegung von Netzknoten) vorzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Mit Widmungsverfügung vom 04.07.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 659 vom 13.07.2011 wurde die neu gebaute Umfahrung der Lausitzhalle als Straße „An der Lausitzhalle“ gewidmet. Mit Eintragung dieser Widmung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze verschmolz gleichzeitig die Straße „Lausitzer Platz“, die von der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße als Zufahrt zur Lausitzhalle und Richtung Einkaufszentrum geführt wurde, mit der Straße „An der Lausitzhalle“.

Da die Lausitzhalle weiterhin die Anschrift „Lausitzer Platz“ besitzt, soll die Umfahrung nunmehr auch den Straßennamen „Lausitzer Platz“ erhalten. Eine Anschrift „An der Lausitzhalle“ ist bisher nicht vergeben worden.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 29.07.2019

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- | | | |
|------|---------------------|--|
| 1.1. | Straßenklasse: | Beschränkt-öffentlicher Weg |
| 1.2. | Name: | Verbindungsweg Straße „Lausitzer Platz“ – Zufahrt Lausitzhalle |
| 1.3. | Anfangspunkt: | NK 6600039 (Zufahrt Lausitzhalle) |
| 1.4. | Endpunkt: | NK 4800003 (Straße „Lausitzer Platz“) |
| 1.5. | Länge: | 35 m |
| 1.6. | Straßengrundstücke: | Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 218/1 |

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Gehweg

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 637 neu aufzunehmen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zuge des Neubaus der Umfahrung Lausitzhalle wurde dieser Verbindungsweg gebaut. Die öffentliche Nutzung ist gegeben, so dass eine Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg erfolgen muss.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

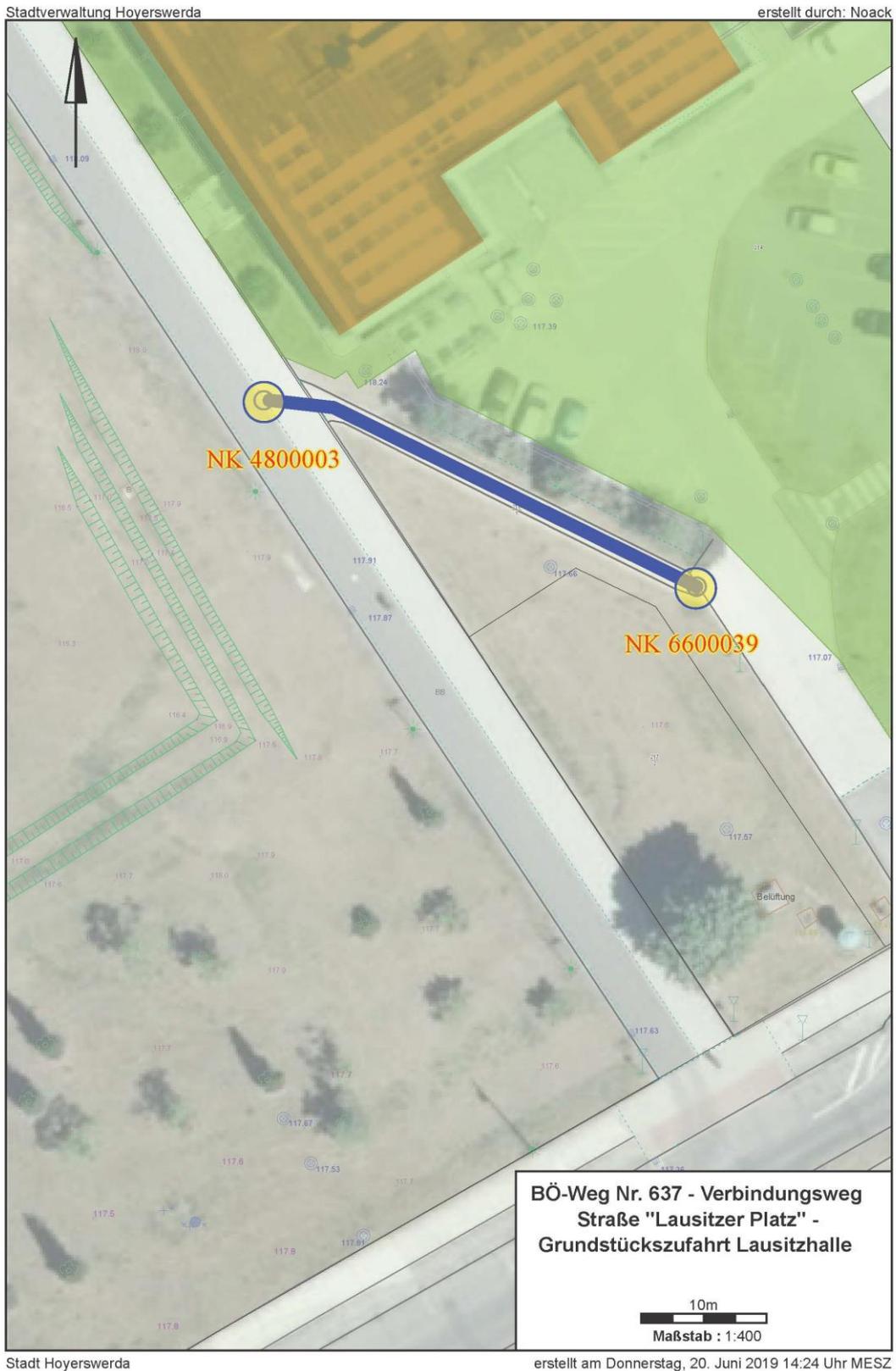
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 29.07.2019

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage siehe Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
- 1.2. Name/Bezeichnung: Verbindung von Straße am Lessinghaus zum Zugang Johanneum
- 1.3. Anfangspunkt: NK 1013148 (Straße am Lessinghaus)
- 1.4. Endpunkt: NK 6600035 (Fischerstraße/Zugang Johanneum)
- 1.5. Länge: 40 m
- 1.6. Straßengrundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 164/4

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen Fußweg
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 636 neu aufzunehmen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** öffentliche Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg wird vor allem von Schülern und Lehrkräften der christlichen Schule „Johanneum“ bzw. von Elstern der Kindertagesstätte „Kinderhaus am Zoo“ als Zugang aus Richtung Straße am Lessinghaus bzw. von der Bushaltestelle aus genutzt. Die öffentliche Nutzung ist gegeben. Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche, hier: beschränkt-öffentlicher Bereich, ist erforderlich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

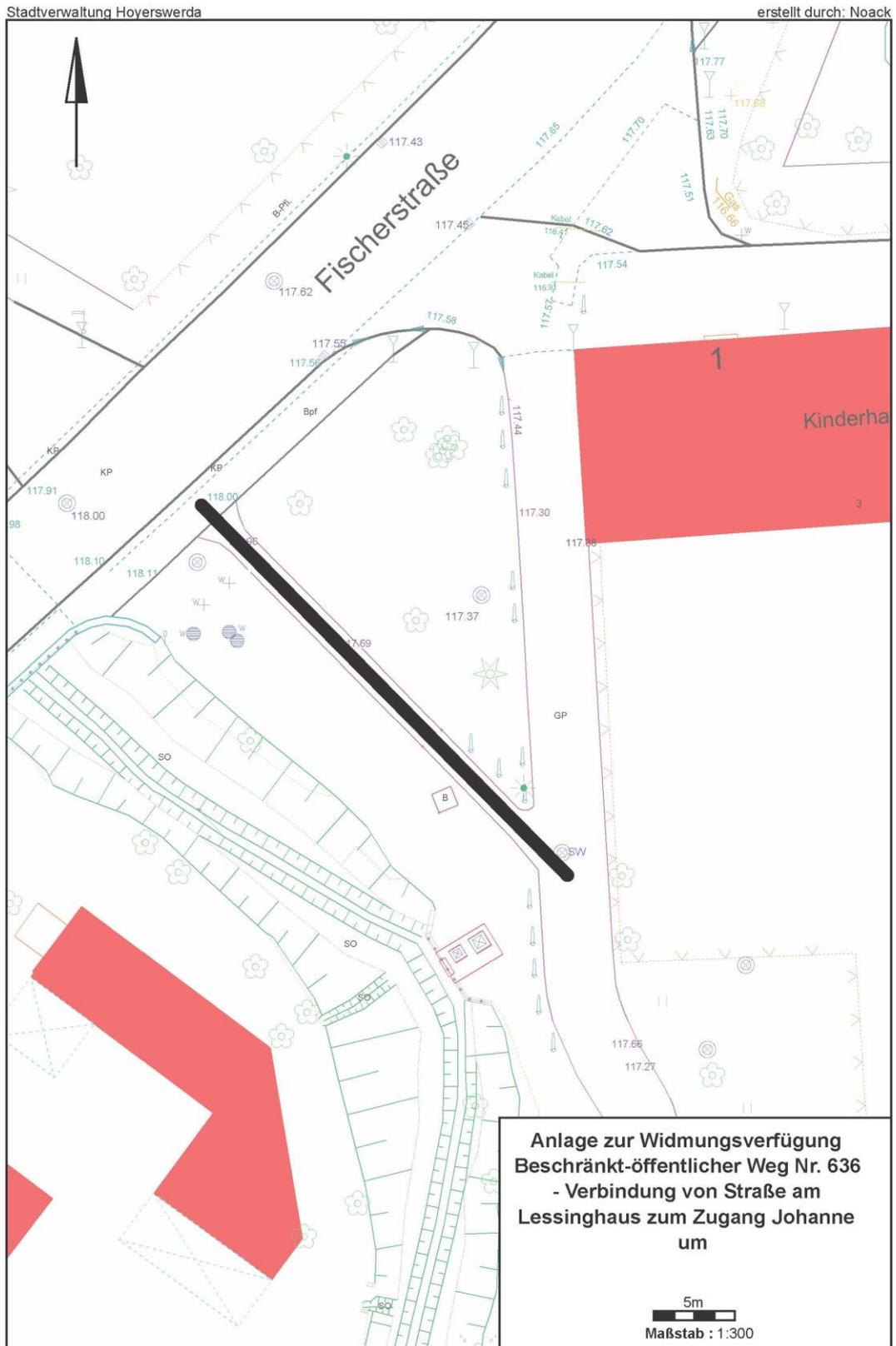
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 30.07.2019

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage siehe Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

genaue Bezeichnung der Straße:

siehe Pkt. II

Stadt/Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft folgende Gemeindestraßen:

Nr. 18 – Andreas-Seiler-Straße; Nr. 38 – Dresdener Straße; Nr. 48 – Fischerstraße;
 Nr. 60 – Gerhart-Hauptmann-Straße; Nr. 61 – Geschwister-Scholl-Straße; Nr. 91 – Kirchstraße;
 Nr. 113 – Otto-Damerau-Straße; Nr. 120 – Reichsbahnstraße; Nr. 123 – Röntgenstraße;
 Nr. 135 – Senftenberger Straße; Nr. 97 – Straße am Lessinghaus; Nr. 142 - Steinbrückstraße;
 Nr. 154 – Virchowstraße;

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 06.08.2019

Dietmar Wolf
 Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung¹ einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Hoyerswerda

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bröthen Flur 3 (4723): 35/1, 36/25, 36/26, 37, 68, 93/1, 95, 96/3, 97, 98/6, 98/7, 98/8, 98/9, 98/10, 98/11
Gemarkung Dörghausen Flur 1 (4744): 227/2, 227/5, 239/3, 247/4, 247/6, 247/7
Gemarkung Michalken Flur 1 (4726): 327/3, 328/3, 328/4, 329/1, 329/2, 330/2, 331/1, 331/2, 332/2, 333, 335, 336/3, 337/11, 337/20
Gemarkung Dörghausen Flur 2 (4745): 1, 2, 3, 4, 5, 6, 116/12, 117/7, 117/8

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung von Gebäudedaten
6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG².

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

03.09.2019 bis zum 02.10.2019

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 12.08.2019

Karola Richter
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite des Landkreises Bautzen www.landkreis-bautzen.de/79html.

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen.

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen **Zusegymnasiums** zur Oberschule, **Los 112 – Maler-, Tapezierarbeiten**; Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.21/19/31-VOB

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 30.08.2019, 10:00 Uhr

Sanierung des ehemaligen **Zusegymnasiums** zur Oberschule, **Los 111 – Bodenbelagsarbeiten**
Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.21/19/32-VOB

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 30.08.2019, 10:30 Uhr

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen **Zusegymnasiums** zur Oberschule, **Los 210 – Fliesen- und Plattenarbeiten**; Vergabe-Nr. I/60.21/19/37-VOB

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.09.2019, 11:30 Uhr

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen **Zusegymnasiums** zur Oberschule, **Los 211 - Bodenbelagsarbeiten**; Vergabe-Nr. I/60.21/19/35-VOB

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.09.2019, 10:30 Uhr

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen **Zusegymnasiums** zur Oberschule, **Los 212 – Maler- und Tapezierarbeiten**; Vergabe-Nr. I/60.21/19/36-VOB

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.09.2019, 11:00 Uhr

Beschaffung von 4 Mittleren **Löschfahrzeugen** (MLF) für Ortsfeuerwehren der Städte/Gemeinden Bernsdorf, Elsterheide, Hoyerswerda und Räckelwitz, Vergabe-Nr.: II/37/19/24-VOL

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 26.09.2019, 10:45 Uhr

Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Bürgeramt, Fachdienst Schulverwaltung und Kitas ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle **Sachbearbeiter Kita (m/w/d)** befristet für ein Jahr in Vollzeit zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **30.08.2019**

Im Fachbereich Feuerwehr ist zum **01.01.2020** die Position als Fachbereichsleiter Feuerwehr (m/w/d) zu besetzen. Sie übernehmen gleichzeitig die Aufgaben als Leiter der Berufsfeuerwehr und des Gemeindewehrleiters.

Bewerbungsschluss: **06.09.2019**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind **in der integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Stellen als **Leitstellendisponent (m/w/d)** in **Vollzeit unbefristet** zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **laufend**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Stellen als **Brandmeister/ Truppführer (m/w/d)** in **Vollzeit unbefristet** zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **laufend**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind **in der integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen** **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Stellen als **Einsatzbearbeiter Krankentransport (m/w/d)** in **Vollzeit unbefristet** zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **laufend**

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

03. September 2019
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 12. September 2019** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-945 oder per E-Mail: norbert.winter@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

LAUSITZHALLE HOYERSWERDA Das Kultur- und Tagungszentrum

WOCHENKURIER

GETRÄNKE **MAYER**

Schulferien

LAUSITZ **Hoyerswerda** Město Wojerecy

STADT FEST

Hoyerswerda

3 TAGE FESTWOCHESENDE

KÜNSTLER AUS ROCK-/POPMUSIK UND TV

MEGA FEUERWERK

GRÖßTE 90ER JAHRE PARTY

KULINARISCHE ANGEBOTE

RUMMEL MIT RIESENRAD

WH Summer Lounge Zentralpark

...UND VOR DEM STADTFEST

14.09. HOYWOJ CityLAUF

www.sportclub-hoyerswerda.de

13.-15.09.2019

WWW.STADTFEST-HOYERSWERDA.DE



Unternehmen der SWH Gruppe